

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

11.09.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	23.09.2015	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	01.10.2015	Kenntnisnahme

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Prüfung der Verkehrssituation De-Bilt-Allee: Bericht über die Prüfungsergebnisse

Sachverhalt:

Grundlage: Beschluss des Rates vom 28.05.2015 (Beschlussvorlage 85/2015).

Die De-Bilt-Allee dient als Sammelstraße für das über sie erschlossene Wohngebiet. Straßenverkehrsrechtlich ist sie als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Planungen für den Ausbau der De-Bilt-Allee wurden mit einer breiten Bürgerbeteiligung entwickelt. Als verkehrsberuhigende Elemente wurden seinerzeit auf Wunsch der Bürger Einengungen und Teilaufpflasterungen in Verbindung mit fahrdynamischen Rampen aufgenommen. Beide Elemente wurden abwechselnd jeweils im Bereich der einmündenden verkehrsberuhigten Bereiche und des Geh-/Radweges nördlich der Kindertagesstätte vorgesehen.

Im August 2008 wandte sich die Leitung der Kindertagesstätte mit dem Hinweis an die Verwaltung, dass die Verkehrssituation auf der De-Bilt-Allee zunehmend problematisch sei. Insbesondere die zu hohen Geschwindigkeiten und die mangelnde Rücksicht gegenüber den Kindern, aber auch das wilde und ungeordnete Parken wurden als Problempunkte benannt. Im Ergebnis wurden in Abstimmung mit der Kindertagesstätte und der Kreispolizeibehörde zusätzliche 30er-Piktogramme und die heute vorhandenen Parkmarkierungen aufgebracht. Die wechselseitig markierten Stellplätze dienen einerseits als weiteres geschwindigkeitsreduzierendes Element, andererseits sorgen sie auch für ein geordnetes Parken auf der Fahrbahn.

In der 37. Kalenderwoche haben Vertreter der Verwaltung die Situation sowohl morgens als auch abends in Augenschein genommen. Gravierende Mängelpunkte oder eine besonders problematische Verkehrssituation konnten dabei nicht festgestellt werden. Es lässt sich beobachten, dass die Geschwindigkeit mit Hilfe der oben beschriebenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert wird. In der Regel warten die nicht bevorrechtigten Autofahrer hinter den parkenden Fahrzeugen, um den entgegen kommenden Verkehr vorbei zu lassen. Übermäßige Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses konnten nicht beobachtet werden. Leichte Beeinträchtigungen hingegen sind in einer Tempo 30-Zone gerade gewünscht, um den Verkehr abzubremesen. Nur vereinzelt kommt es zu Situationen, in denen sich zwei Fahrzeuge so entgegenkommen, dass sie nicht aneinander vorbei fahren können. (z.B. im Versatz zwischen den wechselseitig angeordneten Stellplätzen). Aber auch diese

Situationen lösten sich innerhalb kürzester Zeit wieder auf. Speziell für diesen Zweck wurde auch eine Fläche auf der Ostseite zwischen den Stellplätzen als Ausweichstelle freigehalten.

Die zur Verkehrsberuhigung eingesetzten Bausteine (Teilaufpflasterung, Einengung, versetzte Stellplätze) sind als Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung Bestandteile der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASSt 06. Der Einsatz in Tempo 30-Zonen wird ausdrücklich empfohlen. In der De-Bilt-Allee bilden die wechselseitig markierten Stellplätze einen unverzichtbaren Bestandteil des Gesamtpaketes. Mit Aufgabe der Stellplätze bzw. mit der Verlagerung hinter den Fahrbahnrand bei gleichzeitiger Aufgabe des wassergebundenen Gehweges – wie im Antrag gefordert - würde ein wesentliches Element der Geschwindigkeitsreduzierung wegfallen. In der Folge stiege das Geschwindigkeitsniveau wieder deutlich an. Das Gleiche gilt für die Einengung in Höhe des Christine-Teusch-Weges. Auch diese steuert einen wichtigen Beitrag zur Verkehrsberuhigung bei und dient gleichzeitig als Querungshilfe.

Die Unterbrechung der Sichtachse – ebenfalls im Antrag angesprochen – resultiert nach Auffassung der Verwaltung alleine durch die beiden westlichen Stellplätze. An den am östlichen Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen lässt sich aufgrund der Kurvenlage jedoch jederzeit vorbei schauen. Die Aufgabe oder Verlagerung der östlichen Stellplätze bringt in dieser Beziehung daher keinerlei Verbesserung. Die Beeinträchtigungen durch die beiden westlichen Stellplätze sind allerdings bei weitem nicht so groß, dass sie unter Aspekten der Verkehrssicherheit bedenklich wären.

Insgesamt sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Bereits im Vorfeld wurde die Örtlichkeit gemeinsam von Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde in Augenschein genommen. Die Kreispolizeibehörde teilt die Auffassung der Verwaltung.

Anlagen:

Übersichtsplan